

## **Vorwort zur 48. Aktualisierung**

Die Lieferung bringt die vollständig überarbeiteten Erläuterungen der EU-Freisetzungsrichtlinie (2001/18/EG). Dabei findet vor allem das im März 2015 in die Richtlinie aufgenommene Opt-out-Regime Berücksichtigung. Dessen Deutung und Umsetzung ist Gegenstand lebhafter Diskussion.

Auslegungsschwierigkeiten ergeben sich vor allem aus dem Verhältnis einzelner Opt out-Gründe zur Risikobewertung der European Food Safety Authority (EFSA). Mit der möglichen Beschränkung der Verwendung eines als „sicher“ qualifizierten Produkts, das heißt des Anbaus von zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen für die landwirtschaftliche und wissenschaftliche Nutzung, betritt das EU-Recht Neuland.

Besondere Problemfelder sind außerdem die Vereinbarkeit von Anbaubeschränkungen mit der Freiheit des Warenverkehrs und das Spannungsverhältnis mit dem Welthandelsrecht.

Bonn/Passau, im Oktober 2015

*Matthias Herdegen/  
Hans-Georg Dederer*